

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung, Gz.: 61-5/ KII		21/007/31	28.12.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
JGR	12.01.2022	Kenntnisnahme öffentlich	
BVUA	18.01.2022	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Kostenlose Mitnahme von Fahrrädern – Antrag des Jugendgemeinderates vom 07.07.2021			
Bezugsdrucksache 21/06 JGR			

Kurzfassung

Die Stadt Reutlingen unterstützt die Fahrradmitnahme im Busverkehr grundsätzlich und setzt sich für die kostenlose Mitnahme ein. Die Fahrradmitnahme ist werktags ab 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bereits ganztägig kostenfrei. Die Finanzierung einer gänzlich kostenlosen Mitnahme von Fahrrädern im Stadtbusnetz wäre durch die Aufgabenträger, hier die Stadt Reutlingen und die mitbedienten Kommunen, zu finanzieren. Aufgrund der derzeit sehr schlechten Haushaltslage der Stadt Reutlingen, kann dies aktuell leider nicht weiterverfolgt werden.

Sachverhalt

Vor dem Hinblick der Stärkung des Umweltverbunds als Beitrag zum Klimaschutz unterstützt die Stadt Reutlingen die Fahrradmitnahme in Bussen. Fahrräder dürfen, abgesehen einer Sperrzeit zwischen 7 und 10 Uhr, mitgenommen werden, wobei in Standard- und Gelenkbussen maximal zwei Fahrräder je Sondernutzungsfläche befördert werden können. Um die Fahrradmitnahme zu verbessern, wurde im Rahmen der Einführung des neuen Stadtbusnetzes ein Modellversuch auf der Linie 5 zwischen Innenstadt und Gönningen gestartet. Mittels umgebauten Personenanhänger wurde die Fahrradmitnahme gefördert. Die Fahrradmitnahme war unbegrenzt und ohne zeitliche Einschränkung möglich. Dieser Modellversuch ist aufgrund der notwendig gewordenen Einsparmaßnahmen im neuen Stadtbusnetz zunächst gestoppt worden.

Die Stadt setzt sich weiterhin für die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern ein. Die Beförderungsbedingungen und Fahrpreise für die Mitnahme von Fahrrädern sind durch die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbunds Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo) geregelt. Die Stadt Reutlingen stellt eine kreisangehörige Stadt dar. Damit ist sie nicht im naldo-Aufsichtsrat vertreten. Eine Stimme, um das vom Jugendgemeinderat eingebrachte Anliegen dort vorzubringen, hat sie nicht.

Gemäß der Betrauung des Stadtbusnetzes verpflichtet sich das Verkehrsunternehmen RSV Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft mbH Hogenmüller & Kull Co. KG (ab 01.01.2022 Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft mbH) für die Fahrten innerhalb des naldo-Gebietes ausschließlich den naldo-Tarif anzuwenden, sofern im Bedienungsgebiet keine gültigen tariflichen Sonderregelungen gelten.

Die Fahrradmitnahme im Stadtbus ist für die Fahrgäste ab 20 Uhr bis Betriebsschluss sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig bereits kostenfrei. Zu Zeiten, in denen die Radmitnahme

nicht kostenlos ist, ist für jedes Fahrrad ein Fahrradfahrchein (Preis: Einzelfahrchein Kind oder Tagesticket Kind) zu lösen.

Die Finanzierung einer Sonderregelung für die Mitnahme von Fahrrädern über den geltenden naldo-Tarif hinaus, sodass die Fahrradmitnahme gänzlich kostenfrei ist, wäre durch die Stadt Reutlingen und die mitbedienten Kommunen zu tragen. Aufgrund der derzeitig sehr schlechten finanziellen Haushaltslage der Stadt Reutlingen ist dies nicht zu realisieren.

Die Verkehrswende ist in der Stadt Reutlingen eines der Kernthemen. Investitionen in den Umweltverbund - auch kleinere Maßnahme wie mit 21/06 JGR beantragt - sind hierfür erforderlich. Der ÖPNV muss attraktiv und verlässlich sein. Die derzeitige Lage zeigt uns, dass dies mit den aktuellen Möglichkeiten sehr schwer ist. Die finanzielle Situation der Stadt schränkt die Maßnahmen im Hinblick auf die Investitionen in den Klimaschutz stark ein. Im Speziellen sind Investitionen in den ÖPNV sehr kostspielig, aber notwendig, sodass es aus Sicht der Stadt Reutlingen als unbedingt erforderlich gesehen wird, alternative Finanzierungsinstrumente zu prüfen und diese zu ermöglichen. Derzeit arbeitet das Land Baden-Württemberg an Ausgestaltungsmöglichkeiten für eine Drittnutzerfinanzierung (Mobilitätspass). Im Rahmen des Aufrufs des Ministeriums für Verkehr hat die Stadt Reutlingen ihr Interesse an der Begleitung des Pilotprojekts bekundet. Als eine vom Land benannte Modellregion verspricht sich die Stadtverwaltung einen Erkenntnisgewinn, der dem Gemeinderat als Grundlage für künftige Entscheidungen über die Sicherstellung eines nachhaltigen, stabilen und verlässlichen ÖPNVs dienen wird. Dabei erfolgt exemplarisch die Berechnung der Kosten für die noch näher zu definierenden Bedienungsstandards der Mobilitätsgarantie und die Ermittlung der Potentiale für die Erlöse des Mobilitätspasses. Weil zunächst jedoch noch verschiedene inhaltliche und rechtliche Fragen geklärt werden müssen, dürfte sich eine etwaige Umsetzung noch einige Zeit hinziehen.

Kurzfristig, in Anbetracht der aktuellen Gegebenheiten, wäre die Maßnahme gem. dem Antrag des JGR u.a durch die Stadt zu finanzieren, was aktuell aufgrund der städtischen Haushaltslage nicht möglich ist. Sobald sich die finanzielle Lage der Stadt wieder entspannt und Maßnahmen wie diese wieder grundsätzlich finanzierbar sind, will die Stadtverwaltung die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern erneut diskutieren.

Damit ist der Antrag des Jugendgemeinderates 21/06 JGR beantwortet.

gez.

Dvorak